



KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND

DEUTSCHER KARATE VERBAND E.V.

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund, in der European Karate Federation und in der World Karate Federation
anerkannt vom International Olympic Committee



Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in den vereinsbasierten Sportbetrieb für die Sportart Karate

DKV Bundesgeschäftsstelle:
Am Wiesenbusch 15
45966 Gladbeck
Tel: 02043 29 88-0
www.karate.de

SPORT
DEUTSCHLAND.TV





KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND

Sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangs-Regeln des Deutschen Karate Verbandes für Karatesport

1. Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

Es gibt bereits jetzt zahlreiche Trainingshinweise per Video, Youtube oder als PDF- Dokumente. Zusätzlich können Dan-Prüflinge Videos über den Stand ihrer Vorbereitungen einsenden.

Dies bedeutet zwar ein Training unter gewisser Anleitung, aber Fehleranalysen sind nur im begrenzten Umfang möglich.

2. Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Grundschultraining KIHON (ohne körperlichen Kontakt zu anderen Mittrainierenden) sowie Formenlauf KATA (Einzel) sind unter Berücksichtigung des Mindestabstandes problemlos möglich

Koordinations- und Konditionstraining (ohne körperlichen Kontakt zu anderen Mittrainierenden), exemplarisch Stepp-Aerobic oder Schrittfolgen aus dem Aerobic-Bereich für die Ausdauer sind ebenfalls problemlos möglich

SPORT
DEUTSCHLAND.TV





KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND

Techniktraining analog zum DKV Sound-Karate Programm
> Techniken ohne einen Trainingspartner.

Mindestabstand von 2m wird eingehalten!

Gruppenspiele jeglicher Art sowie Aufwärmtraining sowie Formen aus dem Aufwärmtraining, die einen Mindestabstand von 1,5 bis 2 m nicht garantieren, werden unterlassen.

Falls keine entsprechenden Hallen zur Verfügung stehen, kann der Trainingsbetrieb auch problemlos nach draußen verlegt werden.

Das Training kann auch in Sportschuhen abgehalten werden, um hier auch ein Infektionsrisiko zu minimieren / auszuschließen

Für Erwachsene sind o.g. Bedingungen problemlos.

Für ein Training mit Kindern und Jugendlichen sind folgende Bedingungen einzuhalten: ·

- Die Trainingsgruppen werden, um die Distanz- und Hygieneregeln auch bei Kindern einzuhalten, verkleinert – d.h. auch die Trainingszeiten (beschränkte Hallenzeiten), angepasst

SPORT
DEUTSCHLAND.TV





KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND

Weitere Detailregelungen, die der DKV den Vereinen als Handlungsleitfaden vermittelt: ·

- Betreten der Trainingsstätte erst, wenn die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat.
- Schon vor dem Dojo ist eine Reihe zu bilden und nacheinander ein zu treten ·
- Zu jedem Zeitpunkt die Abstandseinhaltung sicherstellen. Dies ist mit Sicherheit, v.a. bei Kindergruppen nicht durch einen Trainer allein zu tragen.
- Es sollten Co-Trainer oder andere verantwortungsbewusste und eingewiesene Personen zu Hilfe gezogen werden. ·
- Klare Vorgaben im Training, der Organisation des Trainings hohe Aufmerksamkeit schenken. ·
- Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass in der Trainingsstätte eine gute Lüftung vorherrscht.
- Dabei ist auf die dann entstehenden Tücken, wie niedrigere Temperatur und Zugluft zu achten.
- Den Sportlern sollte ermöglicht werden, entsprechende Kleidung zu tragen (nicht nur Gi), um die Gesundheit nicht unnötig zu gefährden.

SPORT
DEUTSCHLANDTV





KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND

- Wenn ein Training im Dojo, sprich in der Turnhalle nicht möglich ist, bietet sich als Alternative der Sportplatz oder eine andere Trainingsstätte im Freien an.

3. Wettkampfbetrieb

Der aktuelle Wettkampfbetrieb ist eingestellt und kann erst wieder aufgenommen werden, wenn Körperkontakt wieder erlaubt ist.

Ausgenommen davon sind Kata-Wettbewerbe (Performance) wo kein Kontakt zu anderen Personen erfolgt und wenn die vorgegebenen Corona-Maßnahmen eingehalten werden können.

Derzeit wird eine neue Möglichkeit im Rahmen der sogenannten E-Tournaments von angeboten.

Hier handelt es sich Kata- und Kumite-Wettbewerbe: Bei diesen E-Turnieren laden die Teilnehmer nach bestimmten Spezifikationen aufzunehmende Kata-Videos hoch.

Die Videobeiträge werden auf einer Online-Plattform hochgeladen. Die im System ausgelosten Athletinnen und Athleten treten unter gegeneinander an.

Die Videos werden von lizensierten Kampfrichtern bewertet und nach mehreren Runden die Sieger gekürt.

SPORT
DEUTSCHLAND.TV



Hier besteht die Möglichkeit anstatt Zweikampf gegeneinander im Nachwuchsbereich Kata und Kumite am Ball (Teilnehmer führen unter technischer Bewertung der Kampfrichter Karate-Technik an ein feststehendes Ziel aus) zu praktizieren.

4. Ergänzende Hinweise ergänzende Hinweise zur Durchführung von Karate-Training

Allgemeines:

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben werden eingehalten.
- Diese Vorgaben müssen kommuniziert und ein verantwortlicher Ansprechpartner im Verein für den Infektionsschutz bestimmt werden (ggf. spez. Sensibilisierung der Trainer/Übungsleiter)
- Die Trainingshalle/das Dojo ist jeweils erst nach Verlassen der vorherigen Trainingsgruppe zu betreten.
- Vor der Trainingshalle/dem Dojo ist eine Gruppenbildung (Traube) zu vermeiden und auch hier der Abstand von 1,5 – 2m einzuhalten.
- Sanitäreinrichtungen: ausreichend Möglichkeiten, Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und, sofern beziehbar, Handdesinfektionsmittel sollten zur Verfügung stehen.



KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND

- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Sporthalle/das Dojo nicht betreten.
- Die Anwesenheitszeiten der Mitglieder/Karateschüler sowie der Mitarbeiter/Helfer sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Um bei eventuellem Verdachtsfall eine schnelle Zuordnung der Personen zu gewährleisten (Infektionskette), wäre es ggf. sinnvoll, alle Trainingsteilnehmer in einer Anwesenheitsliste zu erfassen.
- Die Aufenthalts-/Sozialräume sind geschlossen zu halten. Das abschließende Duschen sollte zu Hause erfolgen.
- Die Öffnung einer etwaig vorhandenen Gastronomie richtet sich nach den allgemeinen behördlichen Vorgaben.
- Eine verbesserte finanzielle Förderung von Verbänden und Vereinen vor allem für den erhöhten Zeitaufwand der Trainer wäre wichtig.

SPORT
DEUTSCHLAND.TV





KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND

5. Personenkreis der zur Beratung für die Erarbeitung der Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in den vereinsbasierten Sportbetrieb für die Sportart Karate mit einbezogen wurde:

- DKV Sportdirektor,
- DKV Bundeslehrreferent,
- Medizinische Kommission des DKV-
- Vertreterinnen und Vertreter der Karate-Landesverbände

6. Schlussworte:

Der Deutsche Karate Verband wird alle staatlich angeordneten Maßnahmen umgehend und ohne Ausnahmen befolgen.

Für den DKV ist es aber existentiell, dass seine Vereine in einem angemessenen Zeitraum, die ihnen zugewiesenen Hallen und Sporthallen nutzen, um auch wieder Anfängerlehrgänge starten zu können.

SPORT
DEUTSCHLAND.TV

